

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

Digitalisierung der Musikschulen

und **Antwort** vom 11. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15974

vom 27.06.2023

über Digitalisierung der Musikschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mittel (Personal- und Sach-) stehen den Berliner Musikschulen für die Digitalisierung zur Verfügung?

Zu 1.:

Unter Digitalisierung im weiteren Sinne wird im Folgenden zwischen der technischen Infrastruktur (Breitband- oder Glasfaseranschlüsse, WLAN-Netze), der Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie dem Einsatz von digitalen Hilfsmitteln für den Unterricht unterschieden.

Im Bereich der Geschäftsprozesse nutzen die bezirklichen Musikschulen – zum Teil bereits seit 2010 – als Fachverfahren die Anwendung „Musikschul-IT“ (MS-IT). Sie unterstützt die Verwaltung der Musikschullehrkräfteverträge und -honorare sowie der Verträge mit den Schülerinnen und Schülern nebst deren Entgelten. Im Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) stehen seit 2023 Mittel für den Betrieb von MS-IT in Höhe von rund 900.000 Euro zur Verfügung, die aus dem Haushalt des Bezirksamtes Neukölln anlässlich der Errichtung des Servicezentrums Musikschule (SZM) umgesetzt wurden. Die Mittel werden an das betriebsverantwortliche Servicezentrum ausgereicht.

Darüber hinaus können die Musikschulen perspektivisch, neben anderen bezirklichen Kultureinrichtungen wie z.B. Regionalmuseen, Jugendkunstschulen, Spielstätten und Kommunalen Galerien, an Mitteln aus dem Kapitel 0800, Titel 51135 teilhaben, die dort in Höhe von 700.000 Euro für die Digitalisierung bezirklicher Geschäftsprozesse veranschlagt sind. Diese Mittel sind aber für alle aktuellen Projekte zur Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen in den für Kultur zuständigen Ämtern der Bezirke vorgesehen. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 werden sie vorrangig für ein Digitalisierungsprojekt im Bereich der Regionalmuseen und -archive eingesetzt.

2. Werden diese Mittel hauptsächlich zur Digitalisierung des Verwaltungsbereichs der Musikschulen angewandt oder findet auch ein Ausbau digitaler Möglichkeiten im Lehrbereich statt?

Zu 2.:

Der Schwerpunkt des Senats liegt auf der Digitalisierung von Geschäftsprozessen nach dem E-Government-Gesetz Berlin (E-GovG Bln). Der § 20 Abs. 3 E-GovG Bln regelt, dass der SenKultGZ die Verfahrensverantwortlichkeit für das Fachverfahren MS-IT obliegt, über das zentrale Verwaltungsprozesse der Berliner Musikschulen digital abgewickelt werden. Die Weiterentwicklung von MS-IT und die Optimierung weiterer Geschäftsprozesse der Musikschulen stehen derzeit im Fokus.

Die Organisation der Lehre in den Musikschulen obliegt den Bezirken. Inwieweit ergänzend digitale Hilfsmittel im Unterricht eingesetzt oder ausgebaut werden, ist in erster Linie eine fachlich-didaktische Entscheidung der Musikschulleitungen.

3. Verfügen alle zwölf Berliner Musikschulen an all ihren Standorten und Räumlichkeiten über ein funktionsfähiges WLAN-Netz

Zu 3.:

Von den 34 Musikschulstandorten, die in Regie der zuständigen Fachbereiche betrieben werden, verfügen 23 Standorte über ein funktionsfähiges WLAN-Netz. In diesem Zusammenhang wird für weitergehende Informationen auf den Bericht über die Aktuelle Situation der bezirklichen Kulturarbeit 2020/2021 (Bezirkskulturbericht) auf Drucksache des Abgeordnetenhauses Nr. 19/0933 verwiesen.

4. Welcher technische Support steht den Berliner Musikschulen zur Verfügung?

Zu 4.:

Für die Lösung lokaler IT-Probleme, z.B. bei Problemen mit dem Anwendungs-PC und der darauf installierten Standard-Software, stehen den Berliner Musikschulen die bezirklichen IT-Stellen zur Verfügung.

Im Bereich von MS-IT steht für den First Level Support das SZM in der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung zur Verfügung. Dieses hat in Bezug auf das Fachverfahren MS-IT unter anderem die Aufgabe, die Musikschulen beim Einsatz von MS-IT zu beraten und zu unterstützen sowie die Fachanwendung laufend weiterzuentwickeln.

5. Welche Hard- und Software steht den Berliner Musikschullehrer*innen zur Verfügung, um digitale Lehrmittel in ihren Unterricht einzubeziehen?

Zu 5.:

Etwa 75 % des Unterrichts an den Berliner bezirklichen Musikschulen wird von freiberuflichen Musikschullehrkräften erbracht. Als freiberufliche Mitarbeitende können diesem Personenkreis seitens der Musikschule keine detaillierten Vorgaben für den Einsatz von digitalen Lehr- und Hilfsmitteln gemacht werden können. Im Übrigen wurden die Musikschulen im Rahmen des Bezirkskulturberichts befragt, welche digitalen Geräte und Softwareanwendungen im Unterricht genutzt werden. Die Antworten im Einzelnen sind dem Bezirkskulturbericht ab Seite 243 ff. zu entnehmen. Unter Nr. 4.8. findet sich je Bezirk dargestellt, welche Geräte und Softwareanwendungen genutzt werden. Ein Überblick über die Herausforderungen, die mit dem Einsatz digitaler Anwendungen im Unterricht verbunden sind, findet sich ebenfalls unter 4.1. der jeweiligen Berichtsmaske. Einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse gibt das Kapitel 4.2.5.4. ab Seite 89.

6. Welche Pläne hat der Senat, digitale Unterrichtsmittel in den Berliner Musikschulen nutzbar zu machen?

Zu 6.:

Dem Senat ist die Bedeutung der Nutzung digitaler Hilfsmittel für die Gestaltung eines modernen Musikschulunterrichts bewusst. Dies gilt vor allem, seitdem digitale Hilfsmittel in der Corona-Krise mannigfaltig genutzt wurden und während der Kontaktbeschränkungen maßgeblich dazu beigetragen haben, Lernprozesse aufrecht zu erhalten und fortzuführen. Hierzu verweise ich auf den Sachstandsbericht „Einführung digitale Unterrichtsangebote in den Musik- und Volkshochschulen“ (Rote Nummer 3025A) aus der 18. Legislaturperiode vom 8. September 2020.

Berlin, den 11.07.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt